

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Öffentlichkeit „Hofäcker II – 4. Teiländerung“, in Ahausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bermatingen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hofäcker II – 4. Teiländerung“, Ahausen beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bebauungsplanentwurf vom 28.09.2021 zugestimmt und die öffentliche Auslegung desselben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Voraussetzungen für eine geordnete Bebauung im hinteren Bereich des Mühlenwegs zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren. In diesem Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs 2 Satz 2 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ist in dem als Anlage abgedruckten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Mühlenwegs. Das Gebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Grundstücke Flst.-Nrn. 277/50 (Teil), 277/58, 277/59, 277/60, 277/61, 277/65, 5 (Teil), Gemarkung Ahausen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Hofäcker II – 4. Teiländerung“ mit zeichnerischem Teil, schriftlichen Festsetzungen, Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird für die Dauer eines Monats von

**Mittwoch, den 27.10.2021
bis einschließlich
Montag, den 29.11.2021**

im Rathaus der Gemeinde Bermatingen, Rathausplatz 1, Ortsbauamt, Zimmer 7, 88697 Bermatingen“, öffentlich ausgelegt.

Für die Dauer dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Bermatingen, Rathausplatz 1, Ortsbauamt, Zimmer 7, 88697 Bermatingen, während der Dienststunden: Mo. 7.30 - 12.30 Uhr, Di.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.30 – 18.00 Uhr, die Planunterlagen eingesehen sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift **Stellungnahmen** abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Bebauungsplanentwurf mit Begründung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Bermatingen unter <https://www.bermatingen.de/de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> eingesehen werden.

Bermatingen, den 12.10.2021

gez. Martin Rupp
Bürgermeister